

15.1.2008

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 15.01.2008  
Ltg.-**1066/A-1/101-2008**  
R- u. V-Ausschuss

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch, Friewald, Herzig, DI Toms und Mag. Wilfing

betreffend **Änderung des NÖ Jugendgesetzes – Fahrtkostenförderung für Studierende**

Ca 25.000 NÖ LandesbürgerInnen absolvieren ein Studium außerhalb des Bundeslandes Niederösterreich. Andere Bundesländer bewegen durch verschiedene Aktionen (Semesterticket, etc.) Studierende, dazu ihren Hauptwohnsitz an den Studienort zu verlegen.

Jeder Hauptwohnsitz bringt für eine NÖ Gemeinde je nach ihrer Größe einen finanziellen Vorteil von € 565,-- bis € 754,-- pro Jahr. Es muss daher im Interesse einer Gemeinde sein, möglichst viele Hauptwohnsitzer zu haben. Um einer Abwanderung entgegen zu wirken, müssen entsprechende Maßnahmen gesetzt werden.

Studierende die ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben, sind gegenüber Studierenden mit Hauptwohnsitz in Wien bei Kauf eines Semestertickets benachteiligt.

Aus diesem Grund soll Studierenden mit Hauptwohnsitz in NÖ, die als ordentliche Hörer außerhalb von NÖ studieren, vom Land NÖ und den NÖ Gemeinden pro Semester ein finanzieller Zuschuss (z.B. in Wien verbilligtes Semesterticket) zu den Fahrtkosten am Studienort für die Dauer des Bezuges der Familienbeihilfe gewährt werden.

Diese Förderung soll ab dem Sommersemester 2008 gelten.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes wird genehmigt.
  
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- und VERFASSUNGS-AUSSCHUSS so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 17. Jänner 2008 möglich ist.